Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

41 (11.10.1870)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-542482</u>

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Dienstags. Biertelfahr. Pranumer. : Breis: 33/4 gf.

1870. Dienstag, 11. October. No. 41.

Befanntmachungen.

- 1) Der Raufmann Ant. Friedrich Aug. Freefe hiefelbst ift heute ale Rottmeifter der Rotte Rr. 15 bestellt und verpflichtet. Oldenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1870 October 6.
- 2) Die Bebunge-Register folgender im November d. 3. ju gahlender Umlagen für 1870/71:
- 1) einer Umlage gur Caffe der evangelischen Mittel= und Bolfsschulen der Stadt:
 - a. im 4monatlichen Betrage ber Gintommenfteuer,
 - b. im 1/6 Betrage der jahrlichen Grund= und Gebaude=
- 2) einer Umlage gur Gemeindecaffe Abth. Stadt
 - a. im 2monatlichen Betrage der Einfommenfteuer,
 - b. im 1/4 Betrage der jahrlichen Grund= und Gebaude=
 - 3) einer Umlage gur Rriegscaffe im einmonatlichen Betrage der Ginfommenftener generaligen generaligen generaligen

liegen vom

14. bie 27. October d. 3.

gur Ginficht der Betheiligten in der Registratur auf dem Rathhause aus und find etwaige Erinnerungen gegen diese Bertheilungsregister mahrend jenes Beitraumes bei einem der Magistrate-Actuare zu Protocoll zu geben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1870 October 9.

3) Um Mittwoch, dem 2. Rovbr. d. 3.,

Bormittage 11 Uhr, foll die auf Roften verschiedener öffentlicher Caffen vorzunehmende Reinigung von Stragenpfändern in der Stadt Oldenburg für Die Beit vom 1. Januar 1871 bis jum 31. December 1873 öffentlich mindestfordernd auf dem Rathhause ausverdungen werden.

Dibenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1870 October 8.

4) Sammtliche Bafferzuge in der Stadt find bis zum 22. d. M. gehörig auszulothen und aufzureinigen, das über= hängende Geftrupp, Gras und Unfraut ift aufzuschneiden und eingestürzte Ufer find wieder aufzusegen. Bei Der Schauung

befundene Mangelpofte werden gebrücht und je nach Umftanden auf Roften der Saumigen befeitigt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 October 8.

5) Gefundene Sachen: 1 Uhrschluffel mit Rette, 1 seidener Gurtel, 1 Sausschluffel, 1 Broche von Glas, 1 Schnalle de 1815, 1 Taschentuch mit Namen, 1 Bandage von Leder.

Die Gesetzgebung hinsichtlich des Wirthschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit Spirituosen betr.

(Schluß.)

Nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung ist auch für diesen Handel eine Erlaubniß der Behörde erforderlich; dieselbe ist jedoch ebenfalls nur in den Fällen zu versagen bezw. wieder zu entziehen, in welchen die Erlaubniß zum Betriebe des Wirthschaftsgewerbes verweigert werden kann. Auch hier ist hinsichtlich der Bedürfnißfrage den Landesregierungen die oben angegebene Besugniß eingeräumt; vom Großherzoglichen Staatsministerium indessen durch die oben erwähnte Verfügung vom 21. September v. J. bestimmt, daß der Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses für den Kleinhandel mit Spirituosen gleichzeitig vorläusig nicht mehr zu verlangen sei. Auch hinsichtlich des Locals gelten die oben angeführten durch die Berfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. Januar d. J. aufgestellten Grundsätze.

Die Wirkung dieser veränderten Gesetzgebung auf den fraglichen Handel ist dieselbe gewesen, wie beim Wirthschaftszgewerbe, indem die Zahl der den Kleinhandel mit Spirituosen betreibenden Handlungen seit dem 1. October 1869 von 10

auf 22 gestiegen, sich also um 12 bermehrt hat.

Gemeinderath und Stadtrath. Sitzung vom 13. September 1870.

1. Eine hiefige Wittwe, welche aus der Armencasse Unterstützungen im Gesammtbetrage von 481 Thlr. 15 gs. 4 sw. empfangen hatte und nun durch eine Erbschaft in die Lage versetzt war, jene Schuld abzutragen, hatte das Ansuchen gestellt, ihr dieselbe zu erlassen, da sie nach Texas zu ihren Kindern auszuwandern beabsichtige, dieses aber nicht ausführen könne, wenn sie die vorstehend angegebene Summe der Armencasse zu ersetzen genöthigt werde und in letzterem Falle bald die Armencasse wiederum dauernd werde in Anspruch nehmen müssen, während sie, falls sie die Auswanderung bewerkstelligen könne, hoffen dürse, sich mit Hülfe ihrer Kinder selbst zu ernähren. Der Gemeinderath beschloß auf den Antrag der Armencommission, die fragliche Schuld bis zum Betrage von 200 Thlrn. zu erlassen.

2. Es wurde vom Gemeinderathe befunden, daß zwei Einwohner der hiesigen Stadt, welche mit ihrem Einkommen aus auswärtigen industriellen Etablissements bezw. auswärtigem Grundbesitze zur staatlichen Einkommensteuer den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht herangezogen waren, mit demselben zu den Gemeindesteuern anzusetzen seien.

3. Auf Antrag des Magistrats wurden für Anlegung von Pissoirs 24 Thlr. 6 gs. 4 sw. zum Voranschlage der Gemeinde-

caffe nachbewilligt.

4. Der vom Magistrat gestellte Antrag, den hiesigen Kramermarkt ganz aufzuheben und event. denselben wenigstens für dieses Jahr wegen der besonderen Zeitumstände ausfallen

zu lassen, wurde vom Stadtrathe abgelehnt.

5. Bom Stadtrathe wurde beschlossen, daß dem zum Militairdienste einberufenen Lehrer an der städtischen Volksschule Hinrichs sein Gehalt so lange belassen werden solle, als bessen Dienst von seinen Collegen unentgeltlich werde wahrzenommen werden.

Elifabethstiftung.

Die Rechnung der Glifabetbstiftung fur die Beit vom 1. Marg 1869 bis dahin 1870 enthält ale Ginnahme: Thir. gi. fm. 1) an Caffebehalt aus der Rechnung von 1868/69 125 2 1 2) Schenfung von Ihrer Königlichen Sobeit der Frau Großberzogin 1000 - -3) an Binfen von belegten 4800 Thir. ju 40/0 zusammen 1323 2 1 Dagegen in Ausgabe: 1) an belegten Capitalien für 3 Oldenb. Obligationen von 100 Thir., 500 Thir. und 500 Thir. nebft verguteten Binfen 1087 21 2) für 5 Rinder, welche im Sommer 1869 auf Roften der Stiftung das Seebad Wangerooge gebrauchten, einschl. Reifekoften 126 4 3) für 2 franke bier verpflegte Rinder an Ausgaben für Fleifch, Milch, Buder 2c. . . . zujammen 1229 16

Am 1. März 1870 ist darnach Cassebehalt . 93 15 11 Das Capitalvermögen beträgt am 1. März 1870 4800 Thlr., von denen 600 Thlr. zu 4% und 4200 Thlr. zu 4½% zins= lich belegt sind und zwar 3000 Thlr. auf Hypothek und 1800 Thlr. gegen Oldenburgische Staatsobligationen.

der auf Roften der Elisabethstiftung unterftütten megitenen underfender. Biender. bereiten begin aus einer

Bahl ter auf	Zahl der	Zahl der	Bu=
Roften der	sonst hier	fonst ver=	fam=
Stiftung ins	gebabeten	pflegten	men.
Seebad ge=	Rinder.	Rinder.	-
fandten Rinder.	The first of the state of the s		

			AND THE		anto	ien orn	ivet.				
pro	10	. Janu	iar 18	353	tofa to	Hi - M				9	2
PLU	3	1. Mä	rz 185	4				10		THOM .	31143
HOT		März			0111011	2	THE OD	1		1	4
#	11	901,10	1855		UOS EI	5		1		1	7
11	11,71	"	1856	1000000		4		19	Newson .	1	- 6
"	"	"	1857		of the second	5	100	3	1 447 11 1 447	1	9
"	11	"	1858	Value Callette Committee		7	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	The	्राम्या समिता	Trans.	7
"	11	"	1859			4	415266	A TEST		no év	4
"	"	"	1860			4		7		100	4
"	"	"	1861			2		Ma		2	2
"	"	"	1862			4					6
**	"	"	1863			6				3	9
"	"	"	1864		and it	0	invil.	SY.			6
- 11	"	"	1865			4				No.	4
.11	111	11	1866		BHILL	A A	SISS.	4		2	4
"	"	MILL	1867 1868			2		HI THE		3	9
.11	.11	n n s	1869			5				2	7
11	11	""	1000	10	1000	5	67-1-4	are tell			-
					157 6213	69		7		22	98

Fonds zur Errichtung eines Rinderfrankenhauses.

Der mit dem Fonde der Elisabethstiftung verwaltete Fonde zur Errichtung eines Rinderfrankenhauses beträgt nach der für 1. März 1869/70 hergegebenen Rechnung 100 Thir. Gold und 277 Thir. Court. belegte Capitalien und 12 Thir. 5 gf. 10 fm. Caffebehalt. In den letten 6 Jahren von 1864 bis incl. 1869 find im B.-K.-L.: Sofpital Rinder unter 14 Jahren aufgenommen und verpflegt

1864:	ð	männliche,	2	weibliche,
1865:	12	11	2	11
1866:	14	"	9	11
1867:	15	"	10	"
1868:	17	,,	14	"
1869:	14		9	11781 FEB
The second second	266	The second second	and the same	AND THE RESERVE OF THE PARTY OF

juf. 77 männliche, 46 weibliche.

Berantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Olbenburg.